

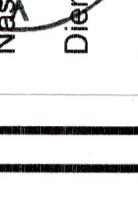
VERFAHRENSVERMERKE

6 Genehmigung	Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 28. Juni 2021 durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises genehmigt.
Bad Ems, den Dienstsiegel	(Frank Puchtier) Landrat

Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom 15.07.2020 mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesehnten Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.



Wirkksamkeit des Flächennutzungsplans

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung ist offiziell gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Nastätten, den 22. Juli 2021
Dienstsiegel
(Bürgermeister)

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN



TEILGEBIET STADT NASTÄTTEN

STAND: SCHLUSSESSAUFNAHMEN NACH § 8 BAUGB MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,85x0,30=0,29m² PROJEKT-NR.: 30 822 DATUM: 17.11.2020 BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STADTBRAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

562283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9836-36
Telefax 02605/9836-36
Info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

ZEICHENERKLÄRUNG

1 Kartengrundlage	Kartengrundlage ist die ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstab 1:5000.
2 Änderungsbeschluss	Der Verbandsgemeinderat hat am 28.03.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.
3 Vc Verfahren und Öffentliche Auslegung	Wasserflächen und die Regelung des Wasserabflusses
4 Nc Beschluss	Ackerflächen oder Grünland
5 Ma Zustimmung der Ortsgemeinden	Vorhandene Grünfläche
6 Ma Zustimmung	Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)
7 Ma Zustimmung	Geplante Streuobstwiesen
8 Ma Zustimmung	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
9 Ma Zustimmung	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft entfernt liegende Flächen (Zuordnung bestimmter Eingriffsfläche)
10 Ma Zustimmung	Gehölzstrukturen im Offenland
11 Ma Zustimmung	SONSTIGE PLANZEICHEN
12 Ma Zustimmung	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltverändernden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
13 Ma Zustimmung	Sanierungsgebiet
14 Ma Zustimmung	Grenze der Ortslage
15 Ma Zustimmung	Änderungsgrenzen der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. And. Nr. 1 W zu M, ca. 0,5 ha

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Grünflächen
(W) Wohnbaulichen	Parkanlage
(M) Mischaulichen	Tennis
(G) Gewerbliche Baulichen	Privat genutztes Gartenland
(S) Sonderbaulichen	Wasserflächen
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den Gemeindebedarf	
Öffentliche Verwaltung	Flächen für die Wasserversorgung
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für die Wasserversorgung
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für die Wasserversorgung
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für die Wasserversorgung	
Einzelschlachthof	
Elektrofachmarkt	
Anordnung: 6 ca. 10 ha	

VERFAHRENSVERMERKE

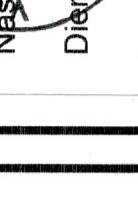
6 Genehmigung	Diese Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vom ... Bescheid vom ...
Bad Ems, den Dienstsiegel	(Frank Puchtier) Landrat



Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom 15.07.2020 mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.



Wirkksamkeit des Flächennutzungsplans

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung ist offiziell gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Nastätten, den 22. Juli 2021
Dienstsiegel
(Bürgermeister)

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN



TEILGEBIET STADT NASTÄTTEN

STAND: SCHLUSSESSAUFNAHMEN NACH § 8 BAUGB MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,85x0,30=0,29m² PROJEKT-NR.: 30 822 DATUM: 17.11.2020 BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STADTBRAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

562283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9836-36
Telefax 02605/9836-36
Info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

RECHTSGRUNDLAGEN

1 Baugesetzbuch (BauGB)	I.S. 3634), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)	vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
3 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Inkraft getreten am 01. März 2010, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung.	Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583) in der derzeit geltenden Fassung.
4 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG), vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583) in der derzeit geltenden Fassung.	Verordnung über die Ausarbeitung der Baulinienpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), in der derzeit geltenden Fassung.
5 Denkmalschutzgesetz (DSchG), vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2014 (GVBl. S. 245), in der derzeit geltenden Fassung.	Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2014 (GVBl. S. 245), in der derzeit geltenden Fassung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Grünflächen
(W) Wohnbaulichen	Parkanlage
(M) Mischaulichen	Tennis
(G) Gewerbliche Baulichen	Privat genutztes Gartenland
(S) Sonderbaulichen	Wasserflächen
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den Gemeindebedarf	
Öffentliche Verwaltung	Flächen für die Wasserversorgung
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für die Wasserversorgung
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für die Wasserversorgung
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für die Wasserversorgung	
Einzelschlachthof	
Elektrofachmarkt	
Anordnung: 6 ca. 10 ha	

ZEICHENERKLÄRUNG

1 Kartengrundlage	Kartengrundlage ist die ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstab 1:5000.
2 Änderungsbeschluss	Der Verbandsgemeinderat hat am 28.03.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.
3 Vc Verfahren und Öffentliche Auslegung	Wasserflächen und die Regelung des Wasserabflusses
4 Nc Beschluss	Ackerflächen oder Grünland
5 Ma Zustimmung der Ortsgemeinden	Vorhandene Grünfläche
6 Ma Zustimmung	Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)
7 Ma Zustimmung	Geplante Streuobstwiesen
8 Ma Zustimmung	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
9 Ma Zustimmung	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft entfernt liegende Flächen (Zuordnung bestimmter Eingriffsfläche)
10 Ma Zustimmung	Gehölzstrukturen im Offenland
11 Ma Zustimmung	SONSTIGE PLANZEICHEN
12 Ma Zustimmung	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltverändernden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
13 Ma Zustimmung	Sanierungsgebiet
14 Ma Zustimmung	Grenze der Ortslage
15 Ma Zustimmung	Änderungsgrenzen der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. And. Nr. 1 W zu M, ca. 0,5 ha

VERFAHRENSVERMERKE

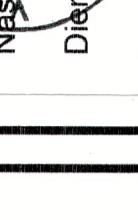
6 Genehmigung	Diese Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vom ... Bescheid vom ...
Bad Ems, den Dienstsiegel	(Frank Puchtier) Landrat



Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom 15.07.2020 mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.



Wirkksamkeit des Flächennutzungsplans

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung ist offiziell gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Nastätten, den 22. Juli 2021
Dienstsiegel
(Bürgermeister)

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN



TEILGEBIET STADT NASTÄTTEN

STAND: SCHLUSSESSAUFNAHMEN NACH § 8 BAUGB MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,85x0,30=0,29m² PROJEKT-NR.: 30 822 DATUM: 17.11.2020 BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STADTBRAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

562283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9836-36
Telefax 02605/9836-36
Info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

RECHTSGRUNDLAGEN

1 Baugesetzbuch (BauGB)	I.S. 3634), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)	vom 21. November 2